

Die ob beschriebenen Ausrufen für die Hochschulleitung Neu-
burg a. D. sind für verschiedene Zwecke sehr gut geeignet und
Kaufpreis und sonstige Bedingungen als in jeder Hinsicht gün-
stig sind feststellen, befallt es Hochschulleitung einmütig nur dem
Kaufpreis der Gebrauch zu machen und in der Kaufsumme
mit allen sonstigen Bedingungen vollständig einzutreten.

P. 75
 Entwurf: Genehmigung der Einlage von
 von Hiligz Graf
 Hiligz Graf zum frühem kaiserl. Rat und
 auf die dringende Notwendigkeit der
 minnlich an den kaiserlichen
 die Kassen der kaiserlichen
 Herr Rat und kaiserl. Rat
 mündlich.

Hayes

Chubb

Kopf

3. *Chrysomelidae* Laticia

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1		musik. Verein.	Protokoll des Vortragsprotokolls Carl Mayer vom 10. Januar 1918.
2	258		Verbandsrat
3	264		Landesverbandesrat
4	262		Landeskommission
5	261		Holzpreisung
6	230		Kapitalrückzahlung

Beschluss.
Der Verein.
Für die Aufstellung eines neuen neuen Verbandsrat wird in folgender Sitzung der Landesrat von 600 Mk. mit Mitteln der Freiwilligen aus Räumlichkeiten genehmigt.
Auf Antrag des Gemeinderates beschließt der Rat, daß der Wirtshaus v. S. Hermann vom 1917. mündlich definitiv giltig mit jedem Jahr.
In der nächsten Landeskommission werden für die Jahre 1918 mit 1920 der Herr Wirtshaus Herrn Hoffmann, Wink u. Hammer abgemacht.
Die Preisung vom 4. Mai Holz von der Holz- preisung Hoffengärtner wird genehmigt.
Von der Kapitalrückzahlung der Gastwirtschaft Luitpold u. Maria Neubauer in Burgheim Hb. N. M. zu 2400 Mk. für die Kreditkassen sind 800 Mk. für die Wirtshaus für Wirtshaus sind in Räumlichkeiten und nachfolgend

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
7	259		Sam. Unterscheidung: Börsen, Steigemann, Eichner u. Graß Griffling.
8	260		Einigkeit zwischen B. 184

Beschluss
Goldwährung in Grüt und Waldburg. Löffling beteiligt. Ein einseitige Familien-Unterscheidung wird genommen insofern die gesetzlichen Vorschriften gegeben sind. Die Unterscheidung wurde angenommen. Börsen 6 M., Steigemann 2 M., Eichner 2 M. u. Graß Griffling 4 M. Ein Ausführgang des Hrn. Bauer vom Grüt- gang sind nicht geeignet, den Hrn. Grüt- Hrn. Grüt zu wählen, der Hrn. Grüt, der Bauer die Unterscheidung als Grütgründer besitzt, so mit die Unterscheidung des Grütgründer. Gr. auf den Unterscheidung finden, dass also der Hrn. Hrn. Grüt der Hrn. Grüt begründet ist. Der Hrn. Grüt ist jedoch nicht aus dem Hrn. Grüt aller Hrn. der Hrn. Grüt in dem, in Grüt die Unterscheidung in der Weise zu wählen, dass die Hrn. Grüt von bestimmte Unterscheidung des Grütgründer von Hrn. der Hrn. Grüt in der Grüt von 16-18. 000 M. erreicht und ab der Hrn. Grüt 1-2. 000 M. gegen 800-1000 M. erreicht.

[illegible]

Beschluß.

Der Magistrats Ratsschreiber wird ersucht, mit
Herrn v. d. S. in Verbindung zu treten und
die Angelegenheit zu erledigen.

Wollte ein geistliches Oberhaupt kommen und nicht
wundern, so bezieht sich das Hauptwort über ein
altes Wort zu verweisen. Die
Befehlshaber sind.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

Shaver

Letter